VdS Schadenverhütung GmbH



Code of Conduct

Präambel

Dieser Code of Conduct legt die Werte und Grundsätze, die das unternehmerische Handeln der VdS Schadenverhütung GmbH (im Folgenden VdS) bestimmen, fest. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden.

Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten innerhalb der Belegschaft und gegenüber Geschäftspartnern und Behörden fördert. Eine gesetzestreue Geschäftspolitik dient der Nachhaltigkeit und somit den langfristigen Unternehmensinteressen.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen beachtet VdS die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland

Gelebte Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Interessenkonflikte

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit den Interessen und Verpflichtungen von VdS in Konflikt geraten. Die Verpflichtungen von VdS basieren zu einem großen Teil auf den verschiedenen Akkreditierungen, die VdS pflegt. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit Mitbewerbern, Lieferanten und Kunden im privaten Umfeld einzugehen, falls dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Die Annahmen von Vergünstigungen in Form von Produkten oder Dienstleistungen ist VdS Mitarbeitern untersagt. Die Leitung von VdS sowie die Mitarbeiter werden durch separate Verpflichtungs-erklärungen zu den Prinzipen der Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position bei VdS nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren oder sich daran zu beteiligen.

Jeder tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen, mit denen VdS umgeht, ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen durch den Geschäftspartner genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum unserer Kunden. Dazu gehören Produktzeichnungen und -pläne, Beschreibungen und Berichte, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte sowie Marketinginformationen. Alle personenbezogenen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden bei VdS sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter Einhaltung der Datenschutzgesetze (z.B. DS-GVO, DSG(neu), TKG).

Arbeitsschutz und faire Arbeitsbedingungen

VdS sorgt für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist in einem Konzept schriftlich niedergelegt. Dieses Konzept wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung von VdS für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

VdS verpflichtet sich dazu, keinen Mitarbeiter oder Geschäftspartner aufgrund seiner Nationalität, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung sowie seines Alters oder Geschlechtes zu diskriminieren. Anweisung oder Duldung von Kinder- oder Zwangsarbeit sind streng untersagt.

VdS Mitarbeiter haben das Recht, sich in Gewerk-

schaften zu organisieren oder sich einer nach den Regeln des Grundgesetzes erlaubten Vereinigung anzuschließen ohne Einschränkungen oder Konsequenzen.

Umweltschutz

VdS verpflichtet sich dem sparsamen Umgang mit Ressourcen im Einklang mit Gesetzen und Richtlinien zum Umweltschutz. In diesem Zusammenhang lässt VdS alle vier Jahre von einem unabhängigen Auditor ein Energieaudit gem. DIN EN 16247-1 durchführen. Obwohl VdS als reiner Dienstleister nur geringe Umweltaspekte berücksichtigen muss, strebt VdS danach, nachteilige ökologische Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren, insbesondere durch:

- Abfallvermeidung
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Sparsamer Verbrauch und sichere Lagerung gefährlicher Substanzen
- Einsatz umweltverträglicher Technologien

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Code of Conduct enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur von VdS. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Code of Conduct angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch der Personalabteilung vorlegen. VdS gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Code of Conduct im guten Glauben vorgebracht werden.

Köln, 23.07.2019

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen der Gesamt-Qualitätsbeauftragte gerne zur Verfügung.

Uwe Kolle

Gesamt-Qualitätsbeauftragter, Fachleiter Prüfmittelbetreuung



+49 (0) 221-7766-6477



ukolle@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH Amsterdamer Str. 172–174 | 50735 Köln